

**Nachtrags-Haushaltssatzung
der Industrie- und Handelskammer
zu Dillenburg
für das Rechnungsjahr 2001
(01.01.2001 bis 31.12.2001).**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 30. November 2001 folgende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2001 (01.01.2001 bis 31.12.2001) beschlossen:

I. Der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2001 wird

in Einnahmen auf Euro 256.600,00
in Ausgaben auf Euro 256.600,00
festgesetzt, so dass der Gesamt-Haushaltsplan 2001

in Einnahmen auf Euro 3.150.600,00
in Ausgaben auf Euro 3.150.600,00
erhöht wird.

2. Die in der Haushaltssatzung vom 30.11.2000 festgesetzten Beitragssätze für das Rechnungsjahr 2001 bleiben durch den Nachtrag unverändert.

Dillenburg, 30. November 2001

Dipl.-Kfm. Dipl.-Wi.-Ing.
Uwe Hainbach Tielmann
(Präsident) (Hauptgeschäftsführer)

**Haushaltssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg
für das Rechnungsjahr 2002**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 30. November 2001 folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2002 (01.01.2002 bis 31.12.2002) beschlossen:

I. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2002 ist
in Einnahmen mit Euro 2.868.200,00 und
in Ausgaben mit Euro 2.868.200,00
festgestellt worden.

II. Von nicht im Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200,00 Euro und deren Umsatz 52.000,00 Euro nicht übersteigt, wird ein Beitrag nicht erhoben.

III. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.600,00 Euro 51,00 Euro

2. Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 25.600,00 Euro 102,00 Euro

3. Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 35.800,00 Euro 214,00 Euro

4. Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 35.800,00 Euro 357,00 Euro

5. allen Kammerzugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
– mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
– mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
– mehr als 300 Beschäftigte 2.556,00 Euro

auch wenn sie sonst nach Ziff. III, 1 – 4 zu veranlagen wären. Für den Fall, dass eine eventuell zu entrichtende Umlage auf den Grundbeitrag angerechnet werden kann, erfolgt dies bis zu einem Betrag von 2.199,00 Euro.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. III, 3 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion einer ebenfalls der Kammer zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, (persönlich haftende Gesellschafter i.S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 153,00 Euro ermäßigt.

IV. Als Umlagen sind zu erheben 0,30 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

365 Tage
7:00 – 23:00

Call Center

Communication

Telefonservice – Akquisition – Support – CRM
Telemarketing – eMail Services – After Sales
Telefonzentrale – Bestellannahme – Info Line

SellPhone

Communication- & Call Center Services
Birkenstraße 1 - 65604 Elz
Tel.: 06431 - 959.0
www.sellphone.de

V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2002. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrundegelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermaßbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuergesetz oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des Kammerzugehörigen des Jahres 2002.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuer-gesetz auf den Kammerbezirk entfallen.

VI. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Kammer vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebe-trieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der Kammer jedoch Gewerbesteuermaßbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermaßbetrag größer als "Null DM" ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der mit der Formel

- a) einheitlicher Gewerbesteuermaßbetrag für Jahre bis einschließlich 1997: Maßbetrag x 0,865* x 20
- b) Gewerbesteuermaßbetrag für Jahre ab 1998: Maßbetrag x 20

aus dem letzten der Kammer vorliegenden Gewerbesteuermaßbetrag ermittelt wird, erho-ben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermaßbeträge größer als "Null DM" vorliegen, der Kammerzu-gehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteil-ten Betrages erhoben.

Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Ge-schäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb und des Umsatzes nicht beantwortet hat, wird eine Ver-anlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziff. III. 1 durchgeführt.

Auch von den übrigen Kammerzugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitra-ges gemäß Ziffer III erhoben.

Den Kammerzugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranla-gung zu beantragen, falls der Ertrag/Gewinn des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten läßt. Die Kammer kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erläßt die Kammer einen Berichtigungsbescheid.

VII. In den Fällen, in denen DM-Beträge in Euro-Werte umzurechnen sind, wird der gesetzliche Umrechnungskurs zugrunde gelegt.

*) Mit dem Faktor 0,865 errechnet sich der für den Kammerbezirk der Industrie- und Han-delskammer Dillenburg angenommene bundesdurchschnittliche Anteil des Maßbetrages nach Gewerbekapital von 13,5%.

Dillenburg, 30. November 2001

Industrie- und Handelskammer zu Dillenburg

Dipl.-Kfm. Uwe Hainbach
Präsident

Dipl.-Wi.-Ing. Andreas Thielmann
Hauptgeschäftsführer

Komprimierte Übersicht des Ordentlichen Haushaltes der IHK zu Dillenburg für das Rechnungsjahr 2002

	Euro
Einnahmen	
Fortdauernde Einnahmen	2.560.200
davon	
Beiträge (Grundbeiträge, Umlagen), Gebühren	1.965.100
Sonstige Einnahmen (Zinsen, Erlöse, Erstattungen, Entgelte u. a.)	595.100
Einmalige Einnahmen	
Vortrag aus dem Vorjahr, Entnahmen aus dem Vermögen, Erlöse, Rückflüsse u.a.)	308.000
Gesamteinnahmen	2.868.200
Ausgaben	
Fortdauernde Ausgaben	2.684.800
davon	
Personalausgaben	1.641.400
(Vergütungen, Löhne, Sozial-abgaben, Ruhegelder, Beihilfen, Versicherungen u.a.)	
Sachausgaben	1.043.400
(Dienstreisen, Hauskosten, Mieten, Inventar, Geschäftsbedarf, Porto, Telefon, Druckschriften, EDV, Veranstaltungen, Organisation, Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten, u.a.)	
Einmalige Ausgaben	183.400
(Zuführung Vermögen, Baumaßnahmen, Erwerb größerer Wirtschaftsgüter, Beteiligungen u.a.)	
Gesamtausgaben	2.868.200

IHK-Mitglieder können gerne den ausführlichen Haushalt in der Zeit vom 14.01. bis 31.01.2002 einsehen. Bitte vereinbaren Sie einen kurzfristigen Termin.

IHK Dillenburg:
Herr Neumann,
Tel.: (0 27 71) 8 42-176,
E-Mail: neumann@dillenburg.ihk.de
IHK Wetzlar: Frau Bindemann,
Tel.: (0 64 41) 94 48-51,
E-Mail: bindemann@wetzlar.ihk.de